



Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H  
Box 726, CH-3000 Bern 22  
Tel. 031 335 43 43  
Fax 031 335 43 58  
info@fnch.ch

## **Disziplin Reining Weisung 2011**

Reining ist eine FEI-Disziplin und untersteht dem Generalreglement sowie den technischen Reglementen und/oder Weisungen des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (siehe Art. 1.2 GR).

### **Ausschreibung / Resultate**

Die Ausschreibung einer Veranstaltung, an welcher Prüfungen der Disziplin Reining durchgeführt werden, muss der Geschäftsstelle SVPS vor der Veranstaltung zugesandt werden.

Nach der Veranstaltung müssen die Start- und Ranglisten der Reining-Prüfungen umgehend der Geschäftsstelle SVPS zugesandt werden.

### **Gebühren**

Für alle in der Schweiz ausgetragenen offiziellen Reining-Prüfungen müssen gemäss GR SVPS Art. 1.5 die offiziellen Abgaben gemäss Gebührenordnung entrichtet werden. Eine Prüfung gilt als offiziell, sobald sie in der Ausschreibung als Reining bezeichnet wird, ein Richter mit einer von einem Verband anerkannten Richterkarte im Einsatz ist und eine Rangliste erstellt wird. Diese Abgaben sind grundsätzlich von den Teilnehmern mit dem Nenngeld zu entrichten. Wird die Gebühr nicht auf das Nenngeld aufgeschlagen, muss diese vom Veranstalter trotzdem dem SVPS bezahlt werden.

### **Teilnehmer / Pferde**

Alle Teilnehmer an Reining-Prüfungen (egal welche Leistungsklasse) müssen gemäss GR SVPS folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Reiter müssen im Besitz des Brevets sein und die jährliche Brevetgebühr (siehe Gebührenordnung SVPS) muss bis zur Veranstaltung einbezahlt sein. Mitglieder von Schweizer Westerverbänden mit Wohnsitz im Ausland müssen für einen Start in einer CH-Klasse entweder ein SVPS-Brevet oder ein äquivalentes Dokument eines ausländischen nationalen Verbandes vorweisen können.
- Die Pferde müssen einen Equidenpass mit Eintrag im Sportregister des SVPS haben. Die jährliche Eintragungsbestätigung (siehe Gebührenordnung SVPS) muss bei Nennschluss bezahlt sein. Für Pferde die in einer Klasse starten, die einem Regelwerk eines US Mutterverbandes unterstehen, gelten die entsprechenden Vorgaben des Reglements des Mutterverbandes

Bern, 6. Juni 2011  
Vorstand SVPS